

## **Beschlussvorlage für die nächste Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Wees**

### **1. Sachverhalt**

Die Gemeindevertretung Wees wünscht, dass künftig nur noch Personen wahlberechtigt sind für die Bildung des Seniorenbeirates, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr der Wahl vollenden werden.

§ 4 der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates ist entsprechend zu ändern. In diesem Zuge wird auch § 3 Nr. 3 ersatzlos gestrichen.

Darüber hinaus erfolgt eine redaktionelle Änderung in § 5 Nr. 2.

§ 6 Nr. 1 ist zu ändern, da die vorgeschriebenen Bekanntmachungen zur Wahl nicht immer fristgerecht im Amtsboten erfolgen können. Stattdessen sind alle Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig und durch Aushang bekanntzugeben.

### **2. Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss über die 1. Änderung der Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Wees.

Im Auftrage

  
Schmeiduch  
Ltd. Verwaltungsbeamter

**1. Änderung der Satzung**  
**der Gemeinde Wees über die Bildung eines Seniorenbeirates**

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47 d und 47 e der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wees vom \_\_\_\_\_ folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1**

§ 3 Nr. 3 wird gestrichen.

**Artikel 2**

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. ....
2. ....
3. Wahlberechtigt sind alle Personen,
  - die das 65. Lebensjahr vollendet haben, oder im Jahr der Wahl vollenden werden,
  - seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in Wees gemeldet und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
4. Wählbar ist jede oder jeder Wahlberechtigte,
  - die/der das 65. Lebensjahr überschritten hat, oder im Jahr der Wahl überschreiten wird.
5. ...

**Artikel 3**

§ 5 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

2. Spätestens einen Monat nach Bestätigung der Wahl durch die Gemeindevertretung tritt der Seniorenbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die Sitzung wird durch den Bürgermeister einberufen.

**Artikel 4**

§ 6 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Alle Bekanntmachungen zur Wahl (Wahltermine, Wahlergebnisse u.a.) werden im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig und durch Aushang bekanntgegeben.

**Artikel 5**  
**Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Gemeinde Wees, den \_\_\_\_\_

Michael Eichhorn  
Bürgermeister